

AUFGABENVERTEILUNGSPLAN

(Anlage zur Geschäftsordnung des Präsidiums des Deutschen Bridge-Verbandes)

Die nachfolgenden Zusammenstellungen von Stichworten beschreiben primäre Zuständigkeiten innerhalb des Präsidiums. Sie schränken die Gesamtverantwortung des Präsidiums nach Gesetz und Satzung nicht ein.

Präsident

Leitungs- und Richtlinienkompetenz und Verantwortung für den Verband;
Vertretungsberechtigter Vorstand gemäß § 26 BGB (sein ständiger Vertreter in dieser Funktion wird satzungsgemäß jeweils von der Hauptversammlung gewählt);
Repräsentation des Verbandes in der Öffentlichkeit;
Koordination zwischen den Ressorts des Präsidiums;
Vorbereitung, Einberufung und Leitung der Hauptversammlungen, der Präsidiumssitzungen und der Gemeinsamen Sitzungen von Präsidium und Beirat;
Kontrolle der Durchführung von Beschlüssen des Präsidiums und der Hauptversammlung;
Federführung für das Präsidium in der Zusammenarbeit mit dem Beirat und dessen Mitgliedern.

Vizepräsident 1 : Ressort Geschäftsführung/Verwaltung

Externer Schriftverkehr des Präsidiums und des Verbandes, soweit nicht nur Angelegenheiten eines einzelnen Ressorts betroffen sind;
Mitgliederverwaltung (Datenbank, Beiträge, Statistik);
Vertretung des Verbandes gegenüber Registergericht, Behörden und Notaren;
Archivar des Verbandes;
Federführung in Angelegenheiten der Satzung, Ordnungen und Richtlinien des Verbandes;
Vertretung des Verbandes vor dem Schieds- und Disziplinargericht;
Dienstvorgesetzter der Geschäftsstelle des Verbandes;
Vertrieb/Logistik DBV-Material.

Vizepräsident 2 : Finanzen

Verwaltung und Anlage des Verbandsvermögens;
Liquiditätsplanung;
Zahlungsverkehr des Verbandes, auch über die Geschäftsstelle;
Betreuung des Rechnungswesens (Buchhaltung, Bilanzierung, Steuern, Berichte) in Zusammenarbeit mit externen Fachkräften;
Federführung in Angelegenheiten der Finanzordnung und der Reisekostenordnung des Verbandes;
Erstellung und Präsentation des Haushaltsplans (Etats) für die Hauptversammlung;

Vetorecht bei kostenwirksamen Beschlüssen des Präsidiums;
Kontrollrecht gegenüber allen Ressorts hinsichtlich Einhaltung der durch die bewilligten Haushaltsansätze gezogenen Grenzen.

Vizepräsident 3 : Leistungssport/Turnierleitung/Turnierrecht

Koordination der sportlichen Aufgaben – national und international;
Planung und Durchführung der Turniere auf Verbandsebene;
Kordinierung der zum Leistungssport zu rechnenden Beiträge im Bridge Magazin;
Gestaltung und Durchführung der Auswahlverfahren für Nationalmannschaften;
Erstellung und Betreuung der Ordnungen für den Sportbetrieb : Turnierregeln, Turnierordnung, Zulassung von Systemen und Konventionen;
Masterpunktordnung, Regeln für den EDV-Einsatz bei Turnieren;
Verfahren der Turnierleiterschulung;
Organisation regelmäßiger Turnierleiter-Kurse;
Mitgliedschaft in anderen Ausschüssen, die den Sport betreffen;
Federführung in turnierrechtlichen Angelegenheiten;
Betreuung der Sportgerichte des Verbandes und der Regionalverbände.

Vizepräsident 4 : Öffentlichkeitsarbeit/Breitensport

Redaktionelle Betreuung der Veröffentlichungen über den Verband und seine Mitglieder;
Mitgliederwerbung;
Internetauftritt;
Aufbau Ost;
Werbung für den Verband und für Sponsoring;
Kooperation mit den Medien;
Herausgeberfunktion für das Bridge Magazin;
Aufbau und Betreuung eines Pressespiegels;
Veranstalterfunktion für Festivals (z.B. Wyk auf Föhr);
Auswahl geeigneter Veranstaltungen (z.B. Messen) für die öffentlichkeitswirksame Darstellung des Verbandes und seiner Aktivitäten;
Kontaktpflege zu Persönlichkeiten und Organisationen der Öffentlichkeit;
Mitarbeit im Ausbildungsausschuss.

Vizepräsident 5 : Unterrichtswesen

Erstellung von Konzepten für die Ausbildung der DBV-Übungsleiter und –Lehrer;
Kontaktpflege mit DBV-Übungsleitern und –Lehrern, Kontrolle ihrer Arbeitsweise;
Vorschläge für Unterrichtsmaterial;
Produktion des DBV-Unterrichtsmaterials einschließlich der Nebenprodukte (z.B. DBV-Spielkarten);
Konzepte für Bridge-Unterricht an Schulen und Hochschulen, Bereitstellung des dafür erforderlichen Unterrichtsmaterials;
Vorsitz im Ausbildungsausschuss
Koordination der Verbands-Jugendarbeit.

Vertretungsregelung

In Fällen und Zeiten, in denen Mitglieder des Präsidiums, aus welchen Gründen auch immer, an der Ausübung ihrer Ämter gehindert sind, werden sie wie folgt vertreten:

Der Präsident durch den jeweils zu seinem ständigen Vertreter gewählten Vizepräsidenten;

Der Vizepräsident 1 durch den Vizepräsidenten 2

Der Vizepräsident 2 durch den Vizepräsidenten 1

Der Vizepräsident 3 durch den Vizepräsidenten 5

Der Vizepräsident 4 durch den Präsidenten

Der Vizepräsident 5 durch den Vizepräsidenten 4

Falls der so bestimmte Vertreter seinerseits, aus welchen Gründen auch immer, an der Übernahme der Vertretung gehindert ist, wird die Vertretung durch das dienstälteste nicht gehinderte Präsidiumsmitglied wahrgenommen.